

C. Die Organisation der Futterwirtschaft in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

Zur Gewährleistung einer vollwertigen und reichlichen Fütterung der genossenschaftlichen Viehbestände sowie für das in individueller Nutzung der Genossenschaftsmitglieder befindliche Vieh während des ganzen Jahres ist in jeder Genossenschaft die notwendige Futterbasis zu organisieren und zu sichern.

1. Zur Steigerung der Erträge der Futterkulturen sind entsprechend den örtlichen Bedingungen praktische Maßnahmen zu planen und durchzuführen. Dabei ist besonders zu beachten:
 - a) Die Auswahl der besten Kulturen, die zweckmäßigste Düngung und die sorgfältige Pflege derselben.
 - b) Die größtmögliche Einführung der Mechanisierung bei der Durchführung der Bestellung, der Ernte und des Transportes der Futterkulturen.
 - c) Den Zwischenfruchtanbau in allen LPG auf mindestens 25 % der Anbaufläche auszuweiten, wobei auf die wirtschaftseigene Saatguterzeugung besonders Wert zu legen ist.
 - d) Die Verbesserung des Kulturzustandes der Wiesen und Weiden, der Umbruch von geeigneten Grünlandflächen zur Wechsellnutzung und die Intensivierung des Feldfutteranbaues als wichtigste Maßnahme zur Schaffung einer ausreichenden Futterbasis.
2. Das Ziel aller Genossenschaften muß sein, ihre Futterversorgung auf der Grundlage des „grünen Fließbandes“ zu organisieren.
3. Der Bau von Siloanlagen und die Zubereitung von Silofutter ist so zu entwickeln, daß dadurch * die ausreichende Versorgung der Tiere mit Saftfutter insbesondere für die Winterperiode sichergestellt wird.
4. Zur Mechanisierung der mit großem Arbeitsaufwand verbundenen Arbeiten in der Viehwirtschaft und zur rationelleren Ausnutzung der vorhandenen Futtermittel sind vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen zu treffen, um den Genossenschaften eine genügende Menge von Futterdämpfern, Kartoffel Wäschern, Silohäckslern und anderen Futterbereitmungsmaschinen zuzuführen.
5. In jeder Genossenschaft ist die richtige Buchführung über den Zugang und Abgang von Futtermitteln zu organisieren.
Unter Mithilfe der Zootechniker sind auf der Grundlage des Produktionsplanes eine Futterbilanz und Pläne für den Futtermittelverbrauch auszuarbeiten.
Für die sorgfältige Lagerung, die sparsamste und rationellste Verwendung der vorhandenen Futterbestände aus der Ernte 1953 ist zu sorgen.

D. Aufgaben des zootechnischen Dienstes in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

1. Die Zootechniker haben den LPG zur Erfüllung der staatlichen Pläne und des Produktionsplanes der LPG in allen Fragen der Viehzucht und Viehwirtschaft konkrete Hilfe und Anleitung zu geben.
2. Jeder Zootechniker hat ein Tagebuch und einen Kontrollplan über seine geleistete Arbeit zu führen. Aus diesen Unterlagen muß jederzeit ersichtlich sein, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Viehwirtschaft in den LPG eingeleitet und durchgeführt wurden.

3. Jeder Zootechniker hat dem Vorstand der LPG über seine geleistete Arbeit laufend zu berichten. Des weiteren gibt er quartalsmäßig einen Bericht vor der Mitgliederversammlung.

E. Veterinärmedizinische Betreuung in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

1. Die tierärztliche Versorgung der LPG ist durch Vertragsabschluß so zu regeln, daß jede LPG von einem Tierarzt betreut wird.
2. In jeder LPG mit genossenschaftlicher Viehhaltung ist ein Genossenschaftsmitglied zum Tiergesundheitspfleger unter Anleitung des zuständigen Tierarztes zu qualifizieren.
3. Nach Möglichkeit ist in jeder LPG mit gemeinsamer Viehhaltung eine Veterinärstube einzurichten.
4. Zur Verhütung von Seuchen sind die Kreis- bzw. Vertragstierärzte verpflichtet, in Versammlungen der LPG Aufklärung über die Einrichtung von behelfsmäßigen Quarantäneställen und sonstiger zu treffenden Maßnahmen zu geben.

F. Die Organisation und die Vergütung der Arbeit

Für die Betreuung der Viehbestände sind erfahrene Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern einzusetzen, die diese Arbeit lieben.

Die Arbeit und die Vergütung der in der Viehwirtschaft Tätigen ist entsprechend der dieser Konferenz vorliegenden Empfehlung durchzuführen. Persönliche Verantwortungslosigkeit bei der Pflege der genossenschaftlichen Viehbestände darf nicht zugelassen werden. Alle Formen der Gleichmacherei in bezug auf die Vergütung der Arbeit in der Viehwirtschaft sind zu beseitigen, da sie sich für die Entwicklung der Genossenschaft hemmend auswirken müssen.

Der Wettbewerb zwischen den Viehpflegern ist in den mannigfaltigsten Formen zu entfalten, um die Arbeitsproduktivität in der Viehwirtschaft zu erhöhen.

II.

Anwendung der Neuerer-Methoden in der pflanzlichen Produktion

Durch die schöpferische Anwendung der Erkenntnisse und Erfahrungen der fortschrittlichen Agrarwissenschaft und der Neuerer-Methoden haben viele LPG große Erfolge im Kampf um die Produktionssteigerung erzielt.

Für eine systematische Anwendung in der Praxis sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Aufstellung der Fruchtfolgepläne, richtige Bodenbearbeitung und zweckentsprechende Düngung.
2. Bei der Bodenbearbeitung ist besonderer Wert auf die Untergrundlockerung zu legen. Ziel des Jahres 1954 muß es sein, eine 100prozentige Untergrundlockerung bei den verdichteten Böden durchzuführen.
3. In Fragen der Düngung ist die zeitlich richtige Anwendung der mineralischen Düngemittel und des organischen Düngers zu beachten. Im Jahre 1954 soll die Granulierung von Superphosphat verstärkt angewandt werden. Die Stapeimistbereitung ist sorgfältig durchzuführen. Alle organischen Abfallstoffe der Genossenschaften sind zu kompostieren.